

Antrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, Beate Walter-Rosenheimer, Beate Müller-Gemmeke, Markus Tressel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Filiz Polat, Dr. Julia Verlinden, Dieter Janecek, Ekin Deligöz, Stefan Schmidt, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Oliver Krischer, Stefan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Starkes Handwerk braucht gute Fachkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Handwerk ist in unserem Alltag überall präsent und unverzichtbar. Das Handwerk realisiert die Energiewende, etwa bei der Installation und Wartung von Solaranlagen oder bei der fachgerechten Wärmedämmung von Gebäuden. Es baut unsere Häuser und Dachgeschosse aus. Bei der Agrarwende ist es ein entscheidender regionaler Partner für die Landwirtschaft. Und für einen klimaneutralen Verkehr ertüchtigt und repariert das Handwerk unsere Fahrzeuge. Für all das braucht es gut qualifizierte Fachkräfte und attraktive Rahmenbedingungen, die umweltfreundliches und sozial verantwortliches Unternehmertum fördern.

Das Handwerk ist dabei einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. Es bietet gerade im ländlichen Raum jungen Menschen eine Perspektive jenseits der Abwanderung. 12,4 Prozent aller Erwerbstätigen sind im Handwerk beschäftigt, also ca. 5,49 Millionen Menschen. Bei der Ausbildung spielt das Handwerk eine noch deutlich größere Rolle. 2018 wurden im Handwerk rund 145.000, also 27,3 Prozent aller neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge, registriert.

Traditionell bildete das Handwerk über den eigenen Bedarf hinaus aus, wovon auch Industrie und Handel profitierten. Doch schon in den 80er Jahren nahm die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im Handwerk ab. Und nicht nur die Ausbildungseinstiege, auch die Ausbildungsaufstiege gingen zurück. Die Anzahl der bestandenen Meisterprüfungen nahm ab Mitte der 90er Jahre um fast die Hälfte ab, erhöhte sich aber von 2007 bis 2013, allerdings nur geringfügig. Damit mehr Menschen für eine Ausbildung im Handwerk gewonnen werden können, muss dieser Ausbildungsweg und auch der Quereinstieg für sie attraktiver werden. Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei Ausbildung und Weiterbildung ist hierfür notwendig, genauso wie der flexible Umgang mit anderen Bildungsbiographien. Tradition muss offen für Innovation sein. Der Meisterbrief muss als wichtiges Qualitätssiegel gestärkt und die Aufstiegsfortbildung gefördert werden. Ausbildende Handwerksbetriebe brauchen mehr Unterstützung.

Auch heute noch wandern rund zwei Drittel der im Handwerk ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Bereiche ab. Eine wichtige Rolle spielt dabei das niedrige Lohnniveau im Handwerk. So liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Handwerk um fast 20 Prozent niedriger als in den anderen Sektoren der Volkswirtschaft. Ein Grund dafür ist neben der traditionell hohen Anzahl an kleinen Betrieben die niedrige Tarifbindung. Auch steigt im Handwerk mit höherem Qualifikationsniveau das Einkommen weniger stark als in anderen Sektoren, eine Entwicklung die sich in den 80er und 90er Jahren verschärfte.

Die aktuell diskutierte Wiedereinführung der Meisterpflicht bei Gewerken, die 2004 aus der Meisterpflicht entlassen worden waren, wird die gesunkene Ausbildungsneigung der Handwerksbetriebe und die Abwanderung bereits ausgebildeter Fachkräfte allein nicht rückgängig machen können. Auch beim Verbraucherschutz, bei der Qualitätssicherung, beim Ausschluss von Gefahren für Kunden, bei der Lohnentwicklung, bei der Verringerung der Ausbildungsabbruchrate, bei der Erhöhung der Ausbildungsrate und der Ausbildungsqualität sowie bei der Bestandsfestigkeit der Betriebe ist es offen, ob eine Wiedereinführung der Meisterpflicht spürbare positive Auswirkungen hätte. Angesichts dessen und des damit einhergehenden Eingriffs in die Freiheit der Berufswahl und den deutlichen Erschwernissen für den Weg in die Selbständigkeit ist eine Wiedereinführung der Meisterpflicht zurückzustellen.

Umso wichtiger ist es, mit einem umfassendem Ansatz und zielgenauen Maßnahmen die Attraktivität des Handwerks für Auszubildende und Fachkräfte spürbar zu steigern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusätzliche wirtschaftliche Chancen bei der Energiewende für das Handwerk zu schaffen,
 - a. durch einen Steuerbonus für die energetische Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Wohnungen selbst nutzen, und ein Hunderttausend-Dächer-Programm zur Förderung des ökologischen Dachwohnungsbaus und der Modernisierung und Wiederbelebung leerstehender Wohnungen;
 - b. indem kleine und mittlere Unternehmen bei Strompreisen entlastet werden, indem Industrieprivilegien auf das notwendige Maß reduziert und damit die Preise für andere Verbraucher sinken können;
 - c. indem regionale Energieberatungen und Energiesparmaßnahmen in Unternehmen mit insgesamt 1 Mrd. Euro viel stärker gefördert werden;
2. Gründen und Nachfolgen im Handwerk besser zu unterstützen und zu erleichtern, indem
 - a. ein unbürokratisches zinsloses Gründungs- und Nachfolgedarlehen von 25.000 Euro bei Vorliegen eines geprüften Wirtschaftlichkeitskonzepts eingeführt wird;
 - b. für weniger Verwaltungsgänge ein einheitliches Verwaltungsportal für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, insbesondere An- und Ummeldungen und flächendeckend Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) für Gründungsberatung und –förderung, eingerichtet werden;
 - c. geprüft wird, inwiefern die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für Gründerinnen und Gründer erst im Folgemonat erfolgen kann;
3. übermäßige Bürokratie abzubauen und steuerliche Regelungen und Verwaltungsprozesse so auszugestalten, dass sie einfacher befolgt werden können, z. B. durch
 - a. eine Erhöhung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro;

- b. die terminliche Anpassung von Statistik- an andere Meldepflichten;
 - c. die Möglichkeit der freiwilligen automatischen Weitergabe von Daten zur Vermeidung von Doppelmeldungen anzubieten;
 - d. eine Vervierfachung der Ist-Versteuergrenze auf 2 Millionen Euro;
 - e. eine verbesserte Gewinnthesaurierungsoption, damit diese Möglichkeit der Eigenkapitalstärkung mehr Unternehmen als bisher zur Verfügung steht;
 - f. einen gemeinsamen Einsatz der Bundesregierung und der Länder für bundesweit einheitliche Bauvorschriften, damit z. B. bei Brandschutz und der Höhe von Treppengeländern die gleichen Vorschriften gelten;
4. Maßnahmen zu ergreifen um eine angemessene Bezahlung und soziale Absicherung im Handwerk zu verbessern und unfairer Wettbewerb durch Billigangebote entgegenzutreten, indem
- a. unfairer Wettbewerb durch europäische Handwerksunternehmen Einhalt geboten wird, indem bei der Überführung der neuen Entsenderichtlinie in deutsches Recht die verbindliche Anwendung von regionalen und branchenspezifischen Tarifverträgen mit kompletten Entgeltgitter zu ermöglichen und darüber hinaus den Entlohnungsbegriff inklusive aller Entgeltbestandteile, wie Zuschläge, Zulagen, Sonderzahlungen etc. neu zu fassen. Dabei soll die Bundesregierung auf eine unbürokratische Umsetzung achten und z. B. als Unterstützung einen Entlohnungsrechner anbieten;
 - b. die Tarifbindung im Handwerk durch eine Änderung der Handwerksordnung gestärkt wird, so dass Innungen verstärkt zum Abschluss von Tarifverträgen angeregt werden;
 - c. Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Lohnnebenkosten verringert werden, z. B. indem für Selbstständige eine Rentenversicherungspflicht eingeführt wird, insofern diese nicht anderweitig abgesichert sind, sowie die Begrenzung der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für das Handwerk auf 18 Arbeitsjahre aufzuheben. Dadurch profitieren alle vom gesamten Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung und können neben Altersrenten u. a. Rehalerleistungen, Erwerbsminderungsrenten sowie Familienleistungen für die Zeiten von Kindererziehung und -pflege erhalten;
 - d. die Bundesregierung sich für die stringente Durchsetzung der Vergabeverordnung einsetzt und Hilfestellungen leistet, damit Verwaltungen auffällig niedrige Angebote überprüfen können, um sicherzustellen, dass nur Bieterrinnen und Bieter zum Zuge kommen können, die gesetzliche und für allgemeinverbindlich erklärte tarifliche Vorgaben einhalten;
 - e. branchenspezifische Mindestvergütungen möglich gemacht werden;
 - f. die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige wieder erschwinglich gemacht, für alle Selbstständigen geöffnet und gerechter ausgestaltet wird. Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbstständige ermöglichen;
5. Maßnahmen zu ergreifen um die Attraktivität von Ausbildung und Weiterbildung im Handwerk zu steigern, indem
- a. Aufstiegsfortbildungen (zum Meister, Betriebs- oder Fachwirtin) analog zum Hochschulstudium kostenfrei gestaltet werden. Auch die Kosten für den Lebensunterhalt sollen dabei umfassender als bisher unterstützt werden;
 - b. eine Informationsoffensive zu starten um die Fördermöglichkeiten durch das Aufstiegs-BaföG sowie Weiterbildungsmöglichkeiten breiter bekannt zu machen;

- c. das Aufstiegs-BAföG auch für mehrere Aufstiegsfortbildungen, welche nicht unbedingt fachlich ineinandergreifen, für unternehmerische Tätigkeiten aber notwendig sein können, einzuführen;
 - d. die Anreize, eine Ausbildung anzubieten, für kleine und mittlere Unternehmen und Betriebe ohne Ausbildungstradition gesteigert werden, indem
 - i. Klein- und Kleinstbetriebe kontinuierlich beraten, begleitet und unterstützen werden, damit sie komplette oder Teilabschnitte von Ausbildungen im Verbund anbieten können;
 - ii. der Zugang zu Unterstützungsinstrumenten deutlich übersichtlicher, verlässlicher und unbürokratischer organisiert und das „Budget für Ausbildung“ auch für Beschäftigte außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen eingeführt wird, damit mehr Betriebe jungen Menschen mit Behinderungen einen Ausbildungsplatz anbieten können;
 - e. die Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessert und die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk verstärkt wird, indem
 - i. eine praxisnahe Berufsorientierung gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen ausgebaut wird, um frühzeitig und klischeefrei gleichberechtigt über Berufs- und Studienmöglichkeiten zu informieren;
 - ii. allen Auszubildenden grundsätzlich ein eigenständiges Leben möglich wird durch eine Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Gleichzeitig muss die Berufsausbildungsbeihilfe einfacher in Anspruch genommen werden können und sich in ihrer Höhe realistisch an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientieren;
 - iii. die Anwendung des § 42m HWO, der die Anpassung von Ausbildungsordnungen an die Bedürfnisse behinderter Menschen ermöglicht, überprüft wird und ggf. Änderungen mit dem Ziel vorgenommen werden, es möglichst vielen Menschen mit Behinderungen, die nicht oder nicht in der vorgegebenen Zeit in der Lage sind, Kammerabschlüsse zu erlangen, zu ermöglichen, Teilqualifikationen zu erreichen, auf deren Grundlage sie sich zu einem späteren Zeitpunkt weiterbilden können;
 - iv. die Voraussetzungen für überregionale Mobilität von Auszubildenden deutlich verbessert wird und dafür gesorgt wird, dass die Länder kostengünstige Azubi-Tickets für junge Menschen in Ausbildung schaffen;
 - v. dafür Sorge getragen wird, dass ein Förderprogramm des Bundes „Neue Wohngemeinnützigkeit“ eingeführt wird, mit dem Auszubildendenwohnheime insbesondere in teuren Ballungsgebieten deutlich kostengünstiger aufgebaut, betrieben und vermietet werden können;
 - f. eine klare Bleibeperspektive für Geflüchtete in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung gestaltet wird durch die Stärkung der Aufenthaltsrechte, die Schaffung von Rechtssicherheit, die Ermöglichung des aufenthaltsrechtlichen Spurwechsels und die Stärkung der Bleiberechte sowie durch die Gewährung des Zugangs zu allen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten, insbesondere zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe;
6. Maßnahmen zu ergreifen, die das Vertrauen und den Verbraucherschutz im Handwerk verbessern, indem
- a. die Bundesregierung prüft, ob bei gefahrgeneigten Tätigkeiten ein Befähigungsnachweis, ein anderer Qualifizierungs- oder Weiterbildungsnachweis oder eine Zertifizierung Voraussetzung sein sollte, unabhängig von der Zugehörigkeit zu Anlage A oder B der HWO;

- b. die Einführung einer verpflichtenden Insolvenzversicherung für einzelne Gewerke zu prüfen, damit auch im Konkursfall Schäden bei Kunden beglichen werden;
 - c. eine Studie in Auftrag zu geben, um ein mögliches Absinken der Qualität von Handwerksleistungen durch die Aufhebung der Meisterpflicht zu untersuchen;
7. eine Entscheidung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht zurückzustellen, bis belastbare Studien über die Auswirkungen der Abschaffung der Meisterpflicht in den einzelnen Gewerken vorliegen, um auf dieser Grundlage faktenbasiert über die Wiedereinführung der Meisterpflicht entscheiden zu können, sowie
- a. nachzuweisen, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht weder der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG noch der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG entgegensteht;
 - b. die für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aufzustellenden wissenschaftlich zu fundierenden Kriterien auf alle Gewerke anzuwenden;
 - c. bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht einen Bestandsschutz für Betriebe der Anlage B1 HwO, für die aufgrund der aktuellen Rechtslage kein Meisterabschluss notwendig ist, zu ermöglichen;
 - d. bei einer Wiedereinführung der Meisterpflicht jährliche Evaluierungsberichte zu den Auswirkungen der Wiedereinführung sowie der allgemeinen Situation des Handwerks an den Bundestag vorzulegen;
8. die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum für das Handwerk zu verbessern, indem
- a. ein modernes, transparentes und faires Einwanderungsrecht mit einem Punktesystem eingeführt wird, das den Zuzug von Fachkräften vereinfacht und beschleunigt und ein Aufenthaltsrecht für Geflüchtete in Arbeit enthält, um die Talente und Potentiale von bereits in Deutschland lebenden Geflüchteten zu fördern und so dem besonders gravierenden Mangel an Fachkräften auf dem Land entgegenzuwirken;
 - b. die Sicherung qualitativ hochwertiger, integrationsfördernder und zukunftsfähiger beruflicher Schulen im Rahmen der dualen Ausbildung mit einem kräftigen Investitionsprogramm unterstützt wird;
 - c. E-Learning in der Weiterbildung gestärkt wird, so dass Zugänge zu Bildungsmodulen auch in abgelegenen ländlichen Räumen vereinfacht werden, sowie digitales Arbeiten nicht nur für Jugendliche fest verankert wird;
 - d. ein Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitbandinternetanschluss auch für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen wird. Dieser Internetuniversaldienst soll erschwinglich sein und sich dynamisch an der von der Mehrheit der Bevölkerung genutzten Bandbreite des Bundes orientieren. Er soll durch eine Umlage der Anbieter finanziert werden und von der Bundesnetzagentur festgestellt und jeweils ausgeschrieben werden;
 - e. neutrale Beratungen für die Nachfolge insbesondere für kleine Unternehmen auf dem Land besser gefördert werden;
 - f. das Fördersystem so angepasst wird, so dass auch kleine handwerkliche Unternehmen in ihrer wichtigen Rolle für die regionale Wertschöpfung gefördert werden können.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

